GAUTSCHI INVEST-VERWALTUNG AG

Basisinformationsblatt der
Gautschi Invest-Verwaltung AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Gautschi Invest-Verwaltung AG (nachfolgend «Vermögensverwalter» genannt), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gautschi-invest.ch oder Sie können diese an unserer Geschäftsadresse physisch beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie separat im jeweiligen Anhang zum Finanzdienstleistungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter https://www.swissbanking.ch/_Resources/Persistent/3/3/f/4/33f4fdc0e80f57e2860a5e984929759a537adea4/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2019_DE.pdf

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen des Vermögensverwalters verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Gautschi Invest-Verwaltung AG

Stand 01.01.25

GAUTSCHI INVEST-VERWALTUNG AG

Inhalt

1.	**Informationen über den Vermögensverwalter**	**3**
1.1	Name und Adresse	3
1.2	Tätigkeitsfeld	3
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4	Berufsgeheimnis	3
2.	**Nachrichtenlose Vermögen**	**3**
3.	**Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen**	**4**
3.1	Vermögensverwaltung	4
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2	Rechte und Pflichten	4
3.1.3	Risiken	4
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot	5
4.	**Ombudsstelle**	**5**
5.	**Stellvertretung**	**6**
6.	**Datenschutzerklärung und -vereinbarung**	**6**

GAUTSCHI INVEST-VERWALTUNG AG

1. Informationen über den Vermögensverwalter

1.1 Name und Adresse

Name	Gautschi Invest-Verwaltung AG
Adresse	Quellenweg 1
PLZ / Ort	5616 Meisterschwanden
Telefon	056 667 06 16
E-Mail	c.gautschi@gautschi-invest.ch
Internetseite	www.gautschi-invest.ch
MwSt.-Nr.	CHE-106.489.568 MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

Der Vermögensverwalter hat Sitz in Meisterschwanden. Er bietet diskretionäre Vermögensverwaltung und Vorsorgeberatung an.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Der Vermögensverwalter besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 5 Absatz 1 des Finanzinstitutsgesetzes, welche ihm die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt hat. Ferner wird der Vermögensverwalter von der Aufsichtsorganisation AOOS Schweizerische Aktien-gesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, 8006 Zürich beaufsichtigt.

1.4 Berufsgeheimnis

Der Vermögensverwalter untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- ***Adress- und Namensänderungen:*** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel.
- ***Spezielle Weisungen:*** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse oder eine Zurückhaltung der Korrespondenz sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit.
- ***Erteilung von Vollmachten:*** Es kann sich empfehlen, eine bevollmächtigte Person zu bezeichnen, an die der Vermögensverwalter im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann.
- ***Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:*** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit dem Vermögensverwalter orientiert wird. Allerdings darf der Vermögensverwalter einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden.

Der Vermögensverwalter steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter

https://www.swissbanking.ch/de/finanzplatz/informationen-fuer-bankkunden-und-unternehmen/nachrichtenlose-vermoegen .

3. Informationen über die vom Vermögensverwalter angebotenen Finanzdienstleistungen

3.1 Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Vermögensverwalter im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt der Vermögensverwalter sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt der Vermögensverwalter die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Der Vermögensverwalter gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt dabei sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Der Vermögensverwalter informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- ***Risiko der gewählten Anlagestrategie:*** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- ***Substanzerhaltungsrisiko*** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- ***Klumpenrisiken:*** Die Übergewichtung bestimmter Einzelanlagerisiken kann zu Klumpenrisiken im Portfolio führen. Als solche gelten Risikokonzentrationen von 10% / 20% oder mehr in Einzel-titeln / einzelnen Emittenten. Kollektive Kapitalanlagen (zum Beispiel Edelmetallanlagefonds) sind davon ausgenommen.
- ***Informationsrisiko seitens des Vermögensverwalters*** bzw. das Risiko, dass der Vermögensverwalter über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt der Vermögensverwalter die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde dem Vermögensverwalter unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass der Vermögensverwalter keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

- ***Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:*** Kunden, welche Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre des Vermögensverwalters liegen und für welche der Vermögensverwalter gegenüber dem Kunden haftet, dazu gehören zum Beispiel Zielkonflikte zwischen Kunde und VV und zwischen den Kunden selbst. Der Vermögensverwalter hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem er bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt der Vermögensverwalter die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Aktien, welche an allgemeinbekannten Börsen/Handelsplätzen kotiert sind;
- Forderungspapiere, welche von in- und ausländischen Emittenten emittiert wurden;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, welche über eine Vertriebszulassung in der Schweiz und oder im Ausland verfügen;
- strukturierte Produkte, welche von Anbieter im In- und Ausland emittiert wurden;
- Derivate, welche von Anbieter im In- und Ausland emittiert wurden;
- Devisen.

4. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte der Vermögensverwalter dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Name	OFS Ombud Finance Switzerland
Adresse	Rue du Conseil Général 10
PLZ / Ort	1205 Genf
Telefon	+41 22 808 04 51
Internetseite	https://ombudfinance.ch/home-de/

5. Stellvertretung

Im Falle einer längerfristigen Verhinderung des kunden- und depotverantwortlichen Mitarbeiters durch Tod oder längerfristige Krankheit übernimmt die folgende Finma-akkreditierte Vermögensverwalterin vertragsgemäss diese Geschäfte:

Name	SIAG Swiss Investment AG
Adresse	Im Wigart 3
PLZ / Ort	5712 Beinwil am See
Telefon / Email	+41 56 633 34 88 steiner@si-ag.ch
Internetseite	https://si-ag.ch

6. Datenschutzerklärung und -vereinbarung

Die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe, Speicherung und Löschung von relevanten Daten ist entscheidend für die Qualität der Vermögensverwaltungsdienstleistung.
Der Interessent / Auftraggeber erklärt hiermit ausdrücklich, dass die Gautschi Invest-Verwaltung AG (Beauftragte) vergangene, aktuelle und zukünftige Daten, teilweise sehr persönliche wie zum Beispiel Personalien, Einstellungen, Finanzen, usw. von ihm und seinem Umfeld erheben, beschaffen, langfristig speichern, ev. weitergeben und löschen darf – dies im Rahmen der Vertragserfüllung und zu erweiterten Verwendungszwecken. Die Beauftragte tut dies zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten (Bsp. für Anlagevorschläge und Vermögensverwaltung), aus rechtlichen Gründen (Bsp. bei Geldwäscherei) und zu ihrem eigenen Interesse (Schutz: Plausibilität, Beweissicherung) aber auch zur Kundenstammerweiterung. Daten werden a: vom Kunden selbst vermittelt, b: anderweitig bezogen oder sind c: selbst erarbeitet. Daten können /müssen an Berechtigte (z.Bsp. vom Kunden bezeichnete Personen, Depotbanken, Revisoren, Behörden und Börsenorganisationen im In- oder auch im Ausland weitergegeben und abgespeichert werden. Dennoch gilt das Berufsgeheimnis gemäss FINMA. Sicherheit ist deshalb oberstes Gebot unter Berücksichtigung der bekannten Einschränkungen im Internetverkehr, deren Risiken und Schäden der Interessent / Auftraggeber ausdrücklich in Kauf nimmt.
Die Rechte des Interessenten / Auftraggebers umfassen die Auskunft über, die Einschränkung, die Richtigstellung und die Löschung dieser Daten. Die Verantwortung dafür liegt bei der Beauftragten. Anlaufstelle ist der Geschäftsführer, Herr Cornel Gautschi an Sitz der Beauftragten (siehe Fusszeile).
Der Wortlaut dieser Vereinbarung kann jederzeit neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die aktuell gültige Version kann deshalb auf Verlangen über den Geschäftsführer bezogen werden.

Der Kunde bestätigt zudem, die komplette «Information über die Finanzdienstleistungen der Gautschi Invest-Verwaltung AG» erhalten, erläutert bekommen und verstanden zu haben.

Datum:_____Unterschrift(en):_____